

BEZIRKSREGIERUNG MAGDEBURG

Bezirksregierung Magdeburg, Postfach 1960, O-3010 Magdeburg

Stadtverwaltung Salzwedel
PF 30

O-3560 Salzwedel

über den Landkreis
Salzwedel
Karl-Marx-Str. 32
O-3560 Salzwedel

Bearbeitet von
Herrn Kaftan

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
28.10.91

(Bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen, meine Nachricht vom
25.2-21100

Tel (091) 382-
374/471

Magdeburg, 28. November 1991

Städtebau

Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan 2-91 Arendseer
Str./W.-Busch-Str. der Stadt Salzwedel

Die von der Stadtverordnetenversammlung Salzwedel am 16.10.1991.
-Beschluß-Nr. 215-14/91- beschlossene o.g. Satzung wird hiermit
gemäß § 11 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB mit folgender Be-
dingung genehmigt.

Bedingung:

Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen für die Errichtung ei-
nes Baumarktes und der Autohäuser sind in der Darstellung der Art
ihrer baulichen Nutzung von MI (Mischgebiet) in GE-E
(Gewerbegebiet mit eingeschränktem Emissionsniveau) zu ändern.

Es ist zu beachten, daß in Richtung Mischgebiet die zulässigen
Emissionswerte für ein Mischgebiet eingehalten werden.

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen ist von der Stadtverordneten-
versammlung durch einen satzungsändernden Beschluß (sog. Bei-
trittsbeschluß) herbeizuführen.

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist erst
zulässig, wenn die Erfüllung der Nebenbestimmungen durch die Ge-
nehmigungsbehörde bestätigt worden ist.

Die Satzung, der bestätigte Beitrittsbeschluß und diese Genehmi-
gung sind gemäß §§ 12 und 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 2. Satz BauGB
ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Veröffent-
lichung in Kraft. Über die erfolgte Veröffentlichung wollen Sie
mir bitte berichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Kreisgericht Magdeburg, Kammer für Verwaltungsrecht, Halberstädter Str. 8, O-3014 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrage



Haase